



Marktgemeinde St. Veit im Pongau

Markt 12 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel.: +43 6415 / 4324 -0 | Fax: -13

E-Mail: gemeinde@stveitpongau.gv.at | www.stveitpongau.at

UID NR.: ATU49419507 | DVR-Reg.: 0090921

Raiffeisenbank Pongau Mitte | IBAN: AT04 3505 5000 0101 0123 | BIC: RVSAAT2S055

Bauamt

Zahl: 131-9/PFAR13a/3-2024

Sachbearbeiterin: Margret Jenerwein

Tel.: +43 (6415) 4324-15

Fax: +43 (6415) 4324 13

E-Mail: gemeinde@stveitpongau.gv.at

St. Veit i.Pg., am 25.03.2024

Betreff:

Christoph Hochleitner, Pfarrfeld 13a, 5621 Sankt Veit im Pongau;

Um- und Zubaumaßnahmen beim bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Nr. 150/2 KG

55125 St. Veit zur Schaffung einer zweiten Wohnung samt Errichtung einer dachparallelen Photovoltaikanlage

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

VERSTÄNDIGUNG ÜBER DIE

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den nachstehend angeführten gesetzlichen Bestimmungen werden Sie von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung in folgender von uns bearbeiteten Angelegenheit verständigt bzw. zu dieser Verhandlung geladen:

Herr Christoph Hochleitner, Pfarrfeld 13a, 5621 Sankt Veit im Pongau, hat bei der Marktgemeinde St. Veit im Pongau um die baupolizeiliche Genehmigung für Um- und Zubaumaßnahmen beim bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Nr. 150/2 KG 55125 St. Veit zur Schaffung einer zweiten Wohnung samt Errichtung einer dachparallelen Photovoltaikanlage angesucht.

Hierüber findet gemäß §§ 2 bzw. 10 des Salzburger Baupolizeigesetzes - BauPolG idGF.

am Mittwoch, den 17. April 2024 um 09.30 Uhr

an Ort und Stelle

eine mündliche Verhandlung statt.

Die am Ende der Verhandlungsausschreibung angeführten Beteiligten sowie allfällige sonstige Personen, die zum Verhandlungsgegenstand etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, eigenberechtigten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung sowie deren Kundma-

chung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Veit im Pongau hat gemäß § 42 (1) des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes – AVG zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (d.h., das Fernbleiben von der Verhandlung wird als Zustimmung zum Bauvorhaben gewertet). Versäumt die/derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner/ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tag vor der Verhandlung beim Marktgemeindeamt St. Veit im Pongau während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. (Parteienverkehr: Montag–Freitag von 08.00–12.00 Uhr sowie Montag von 14.00–18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00–17.00 Uhr – um Terminvereinbarung wird gebeten.)

Der Bürgermeister

Manfred Brugger

Angeschlagen am: 28.03.2024

Abzunehmen am: 17.04.2024